

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2021

Nr. 2021/371

Rüttenen: Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Rüttenen unterbreitet mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2020 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 9. Dezember 2020).

2. Erwägungen

Rechtlich sind durch das Bau- und Justizdepartement zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt und treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Rüttenen, Schulstrasse 1,
4522 Rüttenen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**